

Volksinitiative 'Proporz für die Regierung'

Kurzinformation

Die **Volksinitiative 'Proporz für die Regierung'** ('Gleich lange Spiesse für alle') hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert:

Der Titel des Artikels 77 sowie dessen Absatz 2 lauten neu:

Art. 77 Stellung und Wahl

² Der Regierungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und erfüllt seine Aufgaben als Kollegialbehörde. Er wird nach Proporz gewählt: Wahlkreis ist der Kanton.

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative mit 102 zu 22 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) abgelehnt.

Kantons- und Regierungsrat beantragen Ihnen ein NEIN zur Volksinitiative, dies aus folgenden Gründen:

- Regierungsratswahlen sind Persönlichkeitswahlen.
- Fast alle Kantone wählen nach Majorz.
- Majorz ist das klassische Wahlsystem.
- Die Regierung ist auf einheitliches Handeln ausgerichtet.
- Bei nur 5 Mandaten ist der Proporzeffekt beschränkt.
- Der Proporz entspricht nicht dem heutigen Wählerverhalten.
- 'Nachrücken' und 'Nachnomination' sind nicht demokratisch legitimiert.
- Das Wahlsystem soll nicht zu Gunsten einer Partei geändert werden.

Erläuterungen

Initiativbegehren

Am 6. Februar 2004 hat ein Initiativkomitee bestehend aus SVP-Vertretern die Volksinitiative 'Proporz für die Regierung' ('Gleich lange Spiesse für alle') innert der Sammelfrist bei der Staatskanzlei eingereicht.

Das Initiativbegehren in Form der **ausgearbeiteten Vorlage** hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert:

Der Titel des Artikels 77 sowie dessen Absatz 2 lauten neu:

Art. 77 Stellung und Wahl

² Der Regierungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und erfüllt seine Aufgaben als Kollegialbehörde. Er wird nach Proporz gewählt: Wahlkreis ist der Kanton.

Proporz und Majorz – die Unterschiede

Bei **Proporzahlen** werden die zu vergebenden Sitze proportional zur Stärke der an der Wahl beteiligten Parteien und Gruppierungen verteilt. Für die Ermittlung der Mandate sind die Parteistimmen massgebend. Die Stimmen der Wähler/-innen können über die Liste auch anderen Kandidaten/Kandidatinnen zugute kommen.

Bei **Majorzahlen** gibt es keine Parteilisten. Die Wähler/-innen stimmen nur und unmittelbar den Kandidaten und Kandidatinnen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Im ersten Wahlgang muss ein Kandidat/eine Kandidatin das absolute Mehr erreichen.

Stellungnahme des Regierungsrates

Regierungsratswahlen sind Persönlichkeitswahlen

Der Proporz ist primär eine Parteiwahl und eignet sich nicht für Persönlichkeitswahlen. Bei den Wahlvorschlägen, der Stimmabgabe und der Sitzverteilung stehen die Listen und nicht die Personen im Vordergrund. Der Majorz ist seiner Konzeption nach eine ausgesprochene Persönlichkeitswahl. Hier müssen sich starke Persönlichkeiten zur Wahl stellen, die sich im Volk breit abstützen können. Gewählt wird nur, wer über die eigene Partei hinaus Akzeptanz findet und – zumindest im ersten Wahlgang – eine Mehrheit der Wählenden hinter sich hat. Dies haben die Parteien bei der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen zu berücksichtigen.

Fast alle Kantone wählen nach Majorz

Das **Majorzwahlverfahren** hat sich für **Regierungsratswahlen** bewährt und wird bis auf zwei Ausnahmen in allen andern Kantonen angewandt (im Kanton Solothurn kommt der Majorz seit der Einführung der Volkswahl im 19. Jahrhundert zur Anwendung). Der **Proporz** wird **einzig in den Kantonen Zug und Tessin** für die Wahl der Regierung angewandt. Der Kanton Zug hat schon zum dritten Mal über einen Wechsel zum Majorz abgestimmt. Im Jahre 1997 wurde der Majorz knapp angenommen, doch musste die Abstimmung wegen Formfehlern wiederholt werden. Beim zweiten Mal setzten sich die Proporz-Befürworter durch. Am 10. Juni 2001 wurde eine Volksinitiative für den Majorz ganz knapp abgelehnt.

Majorz ist das klassische Wahlsystem

Das Majorzwahlverfahren ist einfach, leicht verständlich und transparent. Zudem hat dieses Verfahren eine **grössere legitimierende Wirkung** für die Gewählten und für das politische System (absolutes Mehr, kein Nachrücken, keine Nachnominierung und keine stille Wahl). Die Wählenden haben beim Majorzwahlverfahren die Gewissheit, dass ihre Stimmen ausschliesslich denjenigen Kandidaten und Kandidatinnen zugute kommen, für die sie abgegeben wurden.

Das Proporzwahlverfahren ist komplizierter. Die **Wirksamkeit der Stimmabgabe** ist **nicht transparent**. Die Wähler und Wählerinnen unterstützen bei einer Proporzwahl mit ihren Stimmen eine Liste und gleichzeitig auch die von ihnen favorisierten Kandidaten und Kandidatinnen. Sie besitzen mit den Mitteln des Panaschierens und Kumulierens die Möglichkeit, ihr Stimmengewicht zu streuen. Andere Listenkandidaten werden indirekt mitgewählt, weil die nicht verwertbaren Stimmen andern Listenkandidaten zugute kommen. Es ist **schwierig**, die Ermittlung der **Ergebnisse nachzuvollziehen**, zumal nicht jene gewählt werden, die am meisten Stimmen erzielen. Listenverbindungen führen dazu, dass die Stimmkraft eines Wählers bzw. einer Wählerin – nebst der ausgewählten Liste – auch den andern Listen der Verbindung zugute kommt. Die Wähler und Wählerinnen können im Voraus nur schwer abschätzen, welche Listen von den verschiedenen Listenverbindungen profitieren.

Argumente des Initiativkomitees: JA zum Proporz

Am 6. Februar 2004 haben Vertreter des Initiativkomitees auf der Staatskanzlei insgesamt 3350 beglaubigte Unterschriften zur Volksinitiative „Proporz für die Regierung“ (Gleich lange Spiesse für alle) eingereicht.

In Zukunft soll die Solothurner Regierung nach dem Proporzwahlsystem, anstelle des bisherigen Majorzwahlsystems, gewählt werden. Diese Verhältnismässigkeitswahl wird seit Jahren sehr erfolgreich in den Kanton Zug und Tessin angewendet.

Aenderung des Wahlsystems lohnt sich:

1. MEHR BÜRGERNÄHE ERZEUGT WIEDER MEHR VERTRAUEN!

Das Wählen nach dem Proporzwahlsystem ist der typisch schweizerische Politstil. Das Mitreden und Mitgestalten auch in der Regierung durch alle im Kantonsrat mit namhaftem Anteil vertretenen Parteien entspricht schlussendlich auch einem namhaften Anteil des Volkswillens. Der Zusammenhalt im Kanton wird durch die proportionale Machtverteilung, die Mitbeteiligung an Entscheidungsprozessen und bei der Konfliktlösung längerfristig noch verstärkt.

2. KEINE UNERWÜNSCHTEN BLOCKBILDUNGEN MEHR!

Bei Proporzahlen zählt jede einzelne Stimme! Bei Majorzwahlen bleiben grosse „Blockbildung“ (Prozentanteile an Stimmen) völlig wirkungslos. Beim heutigen Majorzwahlsystem ist es Tatsache, dass man mit einem Stimmenanteil von über 40% aller Stimmenden nicht in die Regierung gewählt wird im ersten Wahlgang! Die Initianten finden das höchst undemokratisch.

3. EIN WAHLGANG WENIGER: DAS HEISST WENIGER STAATSKOSTEN !

Bei Regierungsratswahlen braucht es inskünftig keine zweiten Wahlgänge mehr. Somit kann die Staatskasse, das heisst die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Parteikassen entlastet werden. Ein Regierungsratswahlgang kostet rund 150'000.- Franken (Drucksachen, Personalkosten in den Wahllokalen, bei den Oberämtern, der Staatskanzlei usw.). Hinzu kommen Wahlkampfkosten für die betroffenen Parteien und der Kandidaten persönlich.

4. KEINE ERSATZWAHLEN MEHR: AUCH DAS HEISST WENIGER STAATSKOSTEN !

Bei einer Regierungsratsvakanz während der Amtsperiode braucht es keine Ersatzwahlen mehr, weil die Parteien ihre besten Kandidaten bereits im Voraus bestimmt haben. Als Beispiel dient der Kanton Zug nach dem verheerenden Attentat im Parlamentsgebäude. Dank der Regierungsratsproporzwahl kommt es zudem auch nicht mehr vor, dass ein Regierungsratssitz während Monaten unbesetzt bleibt als Folge eines vorzeitigen gesundheitlichen Regierungsratsrücktritts, wie zuletzt im Kanton Waadt.

5. WAHLEN IM KANTON SOLOTHURN WERDEN WESENTLICH EINFACHER!

Regierungsratswahlen funktionieren künftig einfacher und damit genau gleich wie die Nationalrats-, die Kantonsrats- und die Gemeinderatswahlen.

6. WAHLBETEILIGUNG VERBESSERN UND LEERSTIMMEN VERHINDERN!

Wieder über 100'000 Leerstimmen wie bei den Regierungsratswahlen vom 27. Februar 2005 sprechen klar für einen Wechsel vom heutigen Majorzwahl- hin zum Proporzwahlverfahren. Leer wird nämlich dann eingelegt, wenn das Volk die von den Parteien im Majorzwahlsystem „besten Kandidaten und Kandidatinnen“ anders beurteilt, als die Parteien selber.

**Aus all den erwähnten Tatsachen empfiehlt das Initiativkomitee,
ein deutliches JA in die Urne zu legen.**

Die Regierung ist auf einheitliches Handeln ausgerichtet

Das **Proporzwahlverfahren** ist für die Wahl des Parlamentes, welches als Repräsentationsorgan aller gesellschaftlichen Gruppen konzipiert ist, zweifellos das geeignete Verfahren. Für die Wahl der Regierung stehen jedoch **andere Überlegungen** im Vordergrund. Sie hat als oberste leitende und vollziehende Behörde andere Aufgaben und funktioniert nach anderen Prinzipien. In der Regierung geht es nicht in erster Linie darum, möglichst alle Wählerschichten und gesellschaftlichen Anliegen zu vertreten, sondern eine **gemeinsame Politik** zu gestalten. Die Regierung ist eine Kollegialbehörde und muss als Team funktionieren. Sie sollte daher politisch homogener sein als der Kantonsrat mit seinen 100 Mitgliedern. Divergierende Meinungen, extreme Auffassungen und Oppositionspolitik sind dem

Kollegialitätsprinzip abträglich und erschweren den Konsens. **Zusammenarbeit, Stabilität und Kontinuität** sind bei der Regierungsarbeit **wichtiger als eine möglichst grosse Parteienvielfalt**.

Proporzahlen können zu mehr Parteienvielfalt, aber auch zu parteipolitisch begründeten Abwahlen und damit zu schnelleren Wechseln in der 5-köpfigen Regierung führen. Die **fehlende Stabilität und Kontinuität** wirken sich auf die Regierungsarbeit aus.

Bei nur 5 Mandaten ist der Proporzeffekt beschränkt

Das Proporzwahlverfahren eignet sich von seiner Art und Zwecksetzung her nicht für Wahlen, bei denen nur wenig Mandate zu besetzen sind. Ganz ausgeschlossen ist der Proporz für den Fall, in welchem nur ein einzelner Sitz zu besetzen ist. So kann beispielsweise die von der Bundesverfassung für die Wahl des Nationalrates geforderte Proporzwahl in jenen Kantonen nicht durchgeführt werden, in denen nur ein Nationalrat zu wählen ist (UR, OW, NW, GL, AI). In diesen Kantonen muss daher nach Majorz gewählt werden.

Der Proporzeffekt kann sich nur bei einer grösseren Zahl von Mandaten wirkungsvoll entfalten. Der Proporz eignet sich daher vor allem für Wahlen in grösseren Wahlkreisen (wo es viele Mandate zu besetzen gilt). **Je grösser die Zahl der Mandate ist, umso stärker kommt der Proporzeffekt zum Tragen. Bei einer niedrigen Mandatszahl** (wie z.B. bei 5 Mandaten) **kann sich der Proporz nur schwach entfalten**. Je nach 'Proporzglück' oder 'Proporzpech' können die Zufälligkeiten der Mandatsverteilung zu Sitzverschiebungen führen.

Der Proporz entspricht nicht dem heutigen Wählerverhalten

Die **Parteigebundenheit hat** in den vergangenen Jahren markant **abgenommen**. Die Wahlberechtigten wollen heute mehr denn je 'Köpfe' und nicht Listen wählen. Vor allem die jüngeren Wähler und Wählerinnen legen Wert darauf, parteiungebunden und effektiv wählen zu können. Sie wollen sich nicht für eine Partei entscheiden, sondern ihre Stimme nur und unmittelbar den von ihnen favorisierten Kandidaten und Kandidatinnen geben. Diesem Wählerverhalten wird der Proporz nicht gerecht. Bei ihm spielt die Zugehörigkeit zu einer Partei eine massgebende Rolle. **Parteilose Kandidaten und Kandidatinnen können sich – ohne eigene Liste – nicht zur Wahl stellen**. Sie müssen von einer Partei oder Gruppierung vorgeschlagen werden. Das Argument des Initiativkomitees, wonach Proporzahlen bürgernäher und wählergerechter seien, trifft deshalb nicht zu.

'Nachrücken' und 'Nachnomination' sind nicht demokratisch legitimiert

Beim Proporz gibt es im Falle eines **Rücktritts** (oder eines Todesfalls) während der Legislaturperiode keine Ersatzwahl mehr. In einem solchen Fall **rückt** einfach der oder die Nächstfolgende auf der Liste **nach**. Kann oder will ein Ersatzkandidat oder eine Ersatzkandidatin das Amt nicht antreten, wird der oder die Nächstfolgende an deren Stelle nachrücken. Kann ein Sitz nicht mehr durch Nachrücken besetzt werden, so kann der Parteivorstand der betreffenden Liste einen Wahlvorschlag einreichen (sofern die Liste vom Beibringen des Unterschriftenquorums befreit war). Der oder die Vorgeschlagene gilt dann als in **stiller Wahl** gewählt.

Dieses Verfahren (**Nachrücken oder – falls die Liste erschöpft ist – Nachnomination und stille Wahl**) ist **nicht demokratisch legitimiert** und widerspricht der bisherigen Tradition der echten Volkswahl der Regierung. Faktisch könnte der Parteivorstand das neue Mitglied der Regierung bestimmen. Ein

solches Prozedere wird im Volk und bei den anderen Parteien kaum auf Akzeptanz stossen. Für die Wiederbesetzung eines vakanten Regierungsamtes ist dieses Verfahren nicht geeignet.

Trifft der Fall ein, dass eine Partei bei der Sitzverteilung **mehr Sitze** zugesprochen erhält als sie Kandidaten oder Kandidatinnen aufgestellt hat, kommt ebenfalls das Verfahren der Nachnomination und stillen Wahl zur Anwendung.

Zudem widerspiegeln die Kantonsregierungen auch unter dem Majorzwahlrecht die Stärke der wichtigsten politischen Parteien. Trotz des Mehrheitswahlverfahrens findet eine 'Proportionalisierung' statt; daher wird – ähnlich wie im Bundesrat – von 'freiwilligem Proporz' gesprochen.

Das Wahlsystem soll nicht zu Gunsten einer Partei geändert werden

Das Proporzwahlrecht ermöglicht es unter Umständen den nicht in der Regierung vertretenen Parteien, in den freiwilligen Proporz der traditionell stärkeren Parteien einzubrechen. So haben beispielsweise im Kanton Zug zwei Vertreter kleinerer Parteien vom Proporz profitiert: 1990 wurde Hanspeter Uster von den Sozialistisch-Grünen Alternativen und 1998 Jean-Paul Flachs-mann von der SVP in die Regierung gewählt. 1996 votierten die CVP und die SVP für einen Systemwechsel zum Majorz, 2001 waren es die SVP und die Linke, welche für den Proporz eingestanden sind. – Im Kanton Luzern unterstützten die FDP, SVP, SP und Grünen den Wechsel zum Proporz, um die Vormachtstellung der CVP in der Regierung zu brechen.

Die Beispiele in den Kantonen Zug und Luzern zeigen, dass die Forderung nach einem Wechsel des Wahlsystems meistens in der Absicht erhoben wird, die Wahlchancen einer Partei zu erhöhen. Das Wahlsystem kann jedoch nicht bei jeder politischen Kräfteverschiebung geändert werden. **Parteilpolitische Gründe** sollen daher nicht für den Wechsel des Wahlsystems herhalten.

Abstimmungsempfehlung von Kantons- und Regierungsrat: Nein zur Volksinitiative.